

# FISCHEREIORDNUNG 2021

AM OBEREN (WESTLICHEN) TEIL DES WOLFGANGSEES

Geschätzte Lizenznehmerin! Geschätzter Lizenznehmer!

Wir freuen uns Sie an unserem privaten Fischereirevier begrüßen zu dürfen.

**Bitte lesen Sie unsere Fischereordnung vor dem Fischen aufmerksam durch.**

Wir wünschen Ihnen eine entspannte und erfolgreiche Fischerei - Petri Heil!

## Allgemeine Bestimmungen:

- Die Fischerei ist vom 10. Mai bis 17. Oktober 2021 erlaubt. (mit Saisonkarte bis 31. Oktober 2021)
- Gefischt werden darf mit max. 2 Ruten und je einer Anbissstelle bei freier Köderwahl - (verboten sind lebende Wirbeltiere, sowie Krebse tot oder lebendig).
- Bei der Hegenenfischerei sind max. 5 Haken bzw. Nymphen pro Rute erlaubt.
- Erlaubt sind die Spinn-, Vertikal-, Drop Shot, Schlepp-, Grund- und Fliegenfischerei.
- Alle hier nicht angeführten Fischereimethoden sind ausdrücklich verboten.
- Der Seesaibling darf weder befischt noch entnommen werden.**
- Bei der Schleppfischerei **ist eine weiße Flagge** mit den Maßen 40x60 cm zu führen.
- Die Fischerei ist nur in der Zeit von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt.
- Längenmaß, Lösezange und Fischtöter sind mitzuführen.
- Untermaßige Fische die wegen ihrer Verletzungen nicht mehr zurück gesetzt werden können, sind mit ihrer tatsächlichen Länge in das Fangverzeichnis einzutragen (Vermerk: verletzt)

## Verboten ist:

- Die Fischerei vom Ferienort Lueg bis zum Gasthof Gamsjaga ab 15. September vom Ufer aus bzw. 150 m seewärts - (Laichschongebiet).
- Die Verwendung von Drahtsetzkescher und Gaff.
- Das Mitführen sowie die Verwendung eines Echolotes (Fischfinder).
- Die Fischerei im Bereich von Bachmündungen im Radius von 50 m.
- Die Fischerei in der Fürbergbucht von der Schiffsanlegestelle (inklusive) bis zum Bootshaus (inklusive) Uferabstand mind. 100 Meter.
- Das Nachtfischen (1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang).
- Es wird darauf hingewiesen, dass eingefriedete Grundstücke nur mit Einwilligung des Grundbesitzers betreten werden dürfen.
- Zu Netzen der Berufsfischerei (sichtbar durch Schwimmkörper) ist ein Abstand von **mind. 100m einzuhalten**.

## Lizenzen:

- Die Lizenzen sind im Hotel & Gasthof Fürberg ab 8:00 Uhr erhältlich (Ausstellung der Lizenzen gern auch schon am Vortag möglich), Fürbergstraße 30, Tel.: 06227/2385-0.
- Die Lizenz ist nicht übertragbar, bei Entzug oder Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- Für Hausgäste vom Hotel & Gasthof Fürberg stehen Ruderboote zur Verfügung.
- Die unterschriebenen Ausfanglisten (auch Nullmeldungen) sind bis 30.11.2021 in elektronischer Form abzugeben. Bitte mailen Sie die eingescannten Listen an **gasthof@fuerberg.at**
- Sollten die Ausfanglisten nicht bis zum **30.11.2021** übermittelt werden, gehen wir davon aus, dass Sie in der kommenden Saison keine weitere Lizenz erwerben möchten.
- Auf Anfrage dürfen Minderjährige bis 10 Jahren bei einem Erwachsenen kostenlos mitfischen (gilt nicht bei Saisonkarte). Personen von 10 bis 12 Jahren gewähren wir eine Ermäßigung von 30% auf den Lizenzpreis. In beiden Fällen **muss** eine volljährige Aufsichtsperson mit gültiger Salzburger Jahresfischerkarte und gültiger Lizenz **ständig anwesend** sein. Insgesamt dürfen aber nur 2 Ruten verwendet werden.
- Diese Lizenz berechtigt zur weidgerechten Ausübung der Angelfischerei lt. Salzburger Landesfischereigesetz 2002, am oberen (westlichen Teil) des Wolfgangsees, ohne Zuflüsse**
- Fischereigrenze: Eine gedachte Linie zwischen dem oberen (westlichen) Beginn der Falkensteinwand und dem gegenüber liegenden Gasthof Gamsjaga. Siehe Skizze.**



**Der Lizenznehmer/in ist verpflichtet Lizenzen, Jahres-, bzw. Gastfischerkarten + Lichtbildausweise mitzuführen und den Anweisungen der beeideten Aufsichtsorgane Folge zu leisten**

Es gelten die Mindestmaße und Schonzeiten  
der Salzburger Wassertier-Schonzeiten-Mindestlängen-Verordnung.  
Darüber hinaus wurden in diesem Revier folgende Mindestmaße (**fett**) festgelegt:

Art	Brittelmaß [cm]	Schonzeit
Hecht	<b>60</b>	01.02.-30.04.
Reinanke	33	01.11.-31.12
Aalrutte	35	01.12.-31.03
Zander	<b>50</b>	16.03.-31.05.
Bach u. Seeforelle	<b>60</b>	01.10.-31.12
Rußnase	25	16.04. – 15.06
Seelaube	20	16.05. – 30.06.
Perlfisch		Ganzjährig geschont

- **Keine Schonzeit bzw. Mindestmaß haben:** Aitel, Brachse, Rotaugen, Barsch
  - **In diesem Revier vorkommende Fischarten:**
    - Reinanke, Maräne, Seeforelle, Seesaibling, Hecht, Zander, Barsch, Aalrutte,
    - Brachse, Aitel, Rußnase, Seelaube, Rotaugen, Schneider, Perlfisch
- **Erlaubte Entnahme von Fischen:**  
Pro Tag dürfen max. 5 Renken, 1 Seeforelle **oder** 1 Zander entnommen werden, für alle anderen Fischarten gilt eine max. Gesamtentnahme von 5 Stück pro Tag.

**Achtung: jeder entnommene Fisch ist sofort in die Fangliste einzutragen, im Setzkescher befindliche Fische gelten als entnommen und müssen eingetragen sein.**

**Lizenzpreise 2021**

Tageslizenz € 17,- + Gastfischerkarte für 1 Tag = € 7,00 (ab 12 Jahre)  
7-Tageslizenz € 70,- + Gastfischerkarte für 7 Tage = € 13,50 (ab 12 Jahre)  
Saisonlizenz € 260,- (nur mit gültiger Salzburger Jahresfischerkarte – d.h. Fischerkarte mit Foto + Einzahlungsbestätigung über die Fischereiumlage für das Kalenderjahr)  
unsere Hausgäste müssen nur die Gebühr der Gastfischerkarte für Salzburg entrichten.

Wir als Bewirtschafter versuchen den Befischungsdruck in unserem privaten Revier so gering wie möglich zu halten. Deshalb behalten wir uns vor die Ausgabe von Lizenzen zu beschränken, bzw. zu verweigern. Natürlich können Sie von ihren gefangenen Fischen Erinnerungsfotos oder Videos machen. **Unerwünscht ist aber jede Form von Werbung für unser Revier im Internet.** Deshalb ersuchen wir Sie bei Fotos bzw. Videos auf die Nennung unseres Revieres zu verzichten, bzw. diese so zu machen, dass eine örtliche Zuordnung nicht möglich ist. (Hintergrund unscharf) Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, an jene Personen keine Lizenzen mehr zu vergeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis